

Fachinformationen des DRK-Suchdienstes zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen (September 2016)

1. Änderungen bei der Terminvergabe in der Deutschen Botschaft Beirut / Vorverlegung von Terminen
2. Verpasste Termine bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei
3. IOM-Familienunterstützungsprogramm

1. Änderungen bei der Terminvergabe in der Deutschen Botschaft Beirut / Vorverlegung von bereits gebuchten Terminen

Die Deutsche Botschaft in Beirut hat auf ihrer Internetseite den Hinweis veröffentlicht, dass sie das Terminbuchungssystem für Familienangehörige von syrischen Flüchtlingen seit dem 28.09.2016 umgestellt hat. Bereits gebuchte Termine können vorverlegt werden.

a) Vorverlegung von Terminen, die bereits über das E-Mail-Postfach familiennachzug.syrien@auswaertiges-amt.de zugeteilt wurden

Die Botschaft schreibt hierzu:

„Dazu müssen Sie sich in Terminliste 1 eintragen mit Angaben zu Name, Passnummer, Geburtsdatum und bisherigem Termin. Sie müssen die gleichen persönlichen Angaben wie bei Ihrem ersten Termin verwenden, da Ihre Anfrage sonst nicht zugeordnet werden kann. Sie werden dann per Mail über den neuen Termin benachrichtigt. Sofern Ihr bisheriger Termin für Sie sowie Ihre Kinder gebucht wurde, gilt dies auch für den geänderten Termin.“

Die **Terminliste 1 (Vorverlegung)** finden Sie hier:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_category.do?locationCode=beir&realmId=320&categoryId=1207

b) Termine, die bis zum 27.09.2016 bereits über das Postfach familiennachzug.syrien@auswaertiges-amt.de beantragt wurden, aber noch nicht zugeteilt wurden

Personen, die bereits einen Termin per E-Mail angefragt haben, aber noch keine Antwort erhalten haben, sollen nichts weiter unternehmen. Die Anfrage würde bearbeitet und ein Termin werde ca. 5 bis 8 Monate nach E-Mail-Eingang mitgeteilt:

„Die Bearbeitung erfolgt weiterhin in der Reihenfolge des Eingangs. Es ist sichergestellt, dass Ihre bereits gestellte Terminanfrage prioritär zu Neuansfragen bearbeitet wird.“

c) Erstmalige Buchung eines Termins ab dem 28.09.2016

Personen, die bislang keine Terminanfrage gestellt haben und erstmalig einen Termin buchen möchten, müssen hierfür ein neues Terminbuchungssystem nutzen. Die Terminbuchung über familiennachzug.syrien@auswaertiges-amt.de wurde am 28.09.2016 eingestellt. Für einen Termin muss sich der Antragsteller in die Terminliste 2 eintragen.

„Für jede Person – auch für Kinder – muss ein separater Termin beantragt werden. Um Familien einen Termin am selben Tag zuteilen zu können, geben Sie bitte die Referenz-ID der ersten Person, die sich registriert, bei allen weiteren Familienangehörigen in das vorgesehene Feld ein.“

Die **Terminliste 2 (erstmalige Buchung)** finden Sie hier:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_category.do?locationCode=beir&realmId=320&categoryId=1208

Weitere Informationen erhalten Sie auf: www.beirut.diplo.de/Vertretung/beirut/de/00-Startseite/Neue_Terminvergabe_de.html

2. Verpasste Termine bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei

Da Syrer seit einiger Zeit über den Luft- und Seeweg nur noch mit einem Visum in die Türkei einreisen dürfen und auch die Landgrenze zwischen Syrien und der Türkei faktisch geschlossen ist, können syrische Familienangehörige immer häufiger ihre bereits gebuchten Termine in den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei nicht wahrnehmen. Auch Personen aus dem Irak haben oft Schwierigkeiten bei der Einreise in die Türkei.

Das Auswärtige Amt versicherte gegenüber dem DRK-Suchdienst, dass Personen, die aufgrund von Einreiseschwierigkeiten ihren bereits gebuchten Termin verpasst haben, bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei ohne neue Terminbuchung nach Ankündigung per E-Mail kurzfristig vorsprechen können, wenn sie später doch noch die Einreise geschafft haben. Der E-Mail sollte die frühere Terminbuchung beigelegt sein. Sie erhalten dann kurzfristig einen neuen Termin oder, soweit entsprechende Kapazitäten bestehen, sogar die Möglichkeit zur umgehenden Vorsprache. Dies gilt sowohl für Syrer, die bei den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei die Familienzusammenführung beantragen wollen, als auch für Iraker, die ihren Antrag auf Familiennachzug bei der Deutschen Botschaft in Ankara stellen möchten.

3. Familienunterstützungsprogramm der Internationalen Organisation für Migration (IOM)

Seit Juni 2016 unterstützt IOM syrische Flüchtlinge im Libanon und in der Türkei bei ihrem Antrag auf Familienzusammenführung bei den Deutschen Botschaften. Im Rahmen dieses sogenannten Familienunterstützungsprogramms wird syrischen Familien in drei Servicezentren in Istanbul, Gaziantep und Beirut bei der Zusammenstellung der Unterlagen für den Antrag auf Familiennachzug geholfen. IOM unterstützt z. B. auch bei der Buchung von Terminen in den deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei und im Libanon, gibt Informationen zum Ablauf des Visumverfahrens und unterstützt bei ggf. notwendigen freiwilligen DNA-Tests zum Nachweis des Verwandtschaftsverhältnisses. Die aktuellen Angebote sowie die Kontaktdaten der Servicezentren wurden in den beiliegenden Informationsblättern auf Deutsch und Englisch veröffentlicht (siehe Anlage). Diese Informationsblätter richten sich vor allem an Beraterinnen und Berater und Unterstützerinnen und Unterstützer von syrischen Flüchtlingen. Ein Informationsblatt für die Betroffenen selbst ist derzeit in Bearbeitung.

Anlage:

- Informationsblätter Familienunterstützungsprogramm IOM (Deutsch und Englisch)

Diese Fachinformationen Familienzusammenführung von und zu Flüchtlingen erscheinen unregelmäßig je nach Bedarf. Möchten Sie in den Verteiler aufgenommen werden, schicken Sie eine E-Mail an suchdienst@drk.de.